**Zeitschrift:** Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,

Alterspflege und Altersversicherung

**Herausgeber:** Schweizerische Stiftung Für das Alter

**Band:** 36 (1958)

**Heft:** 4: a

**Artikel:** Die Praxis der Altersfürsorge in ihren verschiedenen Formen

Autor: Hadorn, Gertrud

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-723441

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sonen, die mit älteren Menschen umgehen sollen, beigemessen. Im Hinblick auf ihre Eignung müssen sie sorgfältig geprüft und ihrer Ausbildung für die Arbeit auf diesem Gebiet grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch sollte man nicht versäumen, ältere Menschen zur Organisierung von Tätigkeiten und Diensten zu gewinnen.

Die moderne Publizistik sollte sich mehr als bisher in den Dienst der genannten Aufgaben stellen. R. H.

## Winterferien im Tessin

Wer möchte nicht gerne die langen Wintermonate mit einem Aufenthalt im Tessin unterbrechen? Die Schweizer Reisekasse kommt diesem Wunsch entgegen und stellt Interessenten eines ihrer Ferienhäuschen in Albonago bei Lugano während ein oder zwei Wochen gratis zur Verfügung. Die Ferienhäuschen sind zweckmässig eingerichtet, Bett- und Küchenwäsche, Geschirr und Besteck sind vorhanden. Lediglich die Toilettenwäsche muss mitgebracht werden. Alle Häuschen sind mit Oelöfen heizbar. Gerade ältern Ehepaaren dürfte so ein Aufenthalt eine willkommene Abwechslung bringen.

Anfragen sind zu richten an: Schweizer Reisekasse, Waisenhausplatz 10, Bern.

# Die Praxis der Altersfürsorge in ihren verschiedenen Formen

Schweizerische Stiftung für das Alter, Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 1958 in Altdorf

Referat von Frau Gertrud Hadorn, Fürsprecher, Bern

Zum Thema meines Vortrages «Die Praxis der Altersfürsorge in ihren verschiedenen Formen» möchte ich, um Missverständnisse auszuschliessen, folgendes festhalten: Ich hatte in Weggis anlässlich des 6. Fortbildungskurses für Armenpfleger nur über ein bestimmtes, abgegrenztes Teilgebiet der Altersfürsorge, näm-

lich die verschiedenen Formen der Unterbringung oder des Wohnens alter Personen zu berichten, während die psychologischen und sozialen Momente des Altersproblems sowie die wirtschaftliche Lage der Betagten von anderen Referenten behandelt wurden. Wenn ich also im folgenden über die verschiedenen Formen der Altersfürsorge spreche, so sind damit immer nur die verschiedenen Arten der Unterbringung zu verstehen. Immerhin möchte ich betonen, dass eine scharfe Trennung der Altersfürsorge in die verschiedenen Gebiete gar nicht möglich ist; denn wenn die Psychologen als vorherrschende Bedürfnisse des alten Menschen diejenigen nach Sicherheit und Geborgenheit, nach Nestwärme, nach menschlichem Kontakt und Aussprachemöglichkeit, nach wohlwollender Umgebung bezeichnen, so sind diese Bedürfnisse eben doch eng verbunden mit der Art, wie die alten Menschen wohnen oder untergebracht sind, und mit der Umgebung, in der sie leben.

In der Oeffentlichkeit gibt man sich vielfach mit der bequemen Annahme zufrieden, dass unsere alten Leute heutzutage, nach Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, im allgemeinen einen recht gesicherten und von allen Sorgen enthobenen Lebensabend vor sich haben. Wie sieht aber die Wirklichkeit aus, wenn man von jenen seltenen Fällen absieht, in denen es die materiellen Mittel erlauben, in der eigenen Wohnung mit den nötigen dienstbaren Geistern weiterzuleben, oder wo Familienangehörige für die nötigen Dienstleistungen besorgt sind?

Vorerst einmal sind die alten Leute trotz der AHV-Rente materiell meist keineswegs rosig gestellt; die fortschreitende Teuerung und die niedrigen Kapitalerträgnisse treffen sie ungleich härter als die im Erwerbsleben stehenden jüngeren Generationen. Die meisten unserer Betagten müssen mit ihrem Einkommen sehr haushälterisch umgehen, wenn sie ohne fremde Hilfe auskommen wollen.

Es kommt dazu, dass die Alten heute, viel mehr als früher, sich selbst überlassen sind. Die Struktur der Familie hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Ein Zusammenleben der alten Eltern mit den Kindern und Grosskindern, wie dies früher als natürlich gegeben geübt wurde, ist zur Seltenheit geworden und fast nur noch auf dem Lande anzutreffen. Hausangestellte und Pflegepersonal sind für die meisten ein unerschwinglicher Luxus geworden.

An diesem Zustand sind wohl auch unsere misslichen Wohnverhältnisse mitschuldig — der kärgliche Wohnraum und die teuren Mieten —, ebenso der Umstand, dass heute viel mehr Hausfrauen ausser dem Hause berufstätig sind und deshalb die zusätzliche Belastung durch pflegebedürftige Eltern nicht auf sich nehmen können.

Es spielen hier natürlich noch viele andere Faktoren mit, wie zum Beispiel das Generationenproblem; in unserer raschlebigen Zeit vertiefen sich die Gegensätze zwischen alt und und jung immer mehr, und immer häufiger stellen wir fest, dass die Eltern gar nicht mehr bei den Kindern wohnen wollen und dass die Kinder die Gegenwart der alten Eltern als bedrückend empfinden.

Es resultiert aus allen diesen Umständen eine ganz augenfällig zunehmende Vereinsamung und Hilflosigkeit der altersschwachen und gebrechlichen Betagten, die auf die Eingeweihten erschütternd wirkt.

Stellen wir nun die Frage: Was geschieht mit den alten Leuten, wenn die physischen Kräfte nicht mehr ausreichen, um den eigenen Haushalt zu führen und fremde Kräfte nicht erschwinglich sind; was geschieht, wenn sie dauernd pflegebedürftig, ja sogar dauernd bettlägerig werden? Hier hat nun grundsätzlich die Altersfürsorge einzugreifen, und zwar hat sie sich in jedem Fall durchaus differenziert nach dem jeweiligen Zustand des alten Menschen einzuschalten, ganz abgesehen davon, dass oft nach lokalen oder konfessionellen Gegebenheiten verschiedenartige Lösungen gefunden werden müssen. Im allgemeinen haben sich in den letzten Jahren in der Schweiz neben den althergebrachten und weiterhin dringend notwendigen Formen des Altersheimes und des Pflegeheimes zwei neue Formen der Altersfürsorge herausgebildet:

Es sind dies einerseits die Alterssiedlungen mit leicht zu bewirtschaftenden, bequemen Kleinwohnungen; anderseits die Haushilfe-Organisationen, welche den alten Leuten eine stundenweise Hilfe für den Haushalt und die Pflege in die Wohnung senden.

Diese beiden Institutionen haben sich als am wirksamsten erwiesen, um die stets überfüllten Alters- und Pflegeheime zu entlasten und neue Versorgungsmöglichkeiten für alte gebrechliche Menschen zu schaffen. Es war für diese Lösungen aber auch der Gedanke wegleitend, die alten Leute möglichst in

107

ihrem gewohnten Milieu und in der eigenen Wohnung zu lassen und ihnen so ihre Selbständigkeit zu wahren. Ihre Kräfte sollen zwar geschont, aber nicht lahmgelegt werden; die Schützlinge sollen sich entlastet und geborgen, aber nicht ausgeschaltet fühlen. Die nötige Hilfe wird ihnen genau in dem Masse geboten, als ihr körperlicher oder geistiger Zustand dies erfordert. Sehr viel seelische Not der Alterspatienten kann dadurch vermieden, viel Angst vor dem «dauernd Versorgtwerden» damit zerstreut werden, so dass oft auch da, wo als letzte Stufe die Einweisung in ein Pflegeheim unvermeidlich wird, sich dieser einst so gefürchtete Schritt nach dem vorangegangenen guten Kontakt mit den Fürsorgestellen ganz von selbst ergibt. Ein weiterer grosser Vorteil dieser Formen der Altersfürsorge besteht in ihrer Wirtschaftlichkeit; wir werden später noch auf diesen Punkt zu sprechen kommen.

Wir unterscheiden also vorherrschend folgende vier Formen oder Stufen der Altersfürsorge:

- 1. Haushilfe für Betagte
- 2. Alterssiedlung (Wohnheim für Betagte)
- 3. Altersheime
- 4. Pflegeheime

Alle diese Formen können vom gleichen Individuum stufenweise durchlaufen werden, müssen dies aber nicht notwendigerweise; im Gegenteil, jede dieser Stufen kann die endgültige, die letzte sein, oder es können eine oder mehrere Stufen übersprungen werden. So kann zum Beispiel jemand sehr wohl bis zu seinem Tode mit einer stundenweisen Haushilfe auskommen, während ein anderer, je nach seinem körperlichen und geistigen Zustande, schon frühzeitig in ein Alters- oder Pflegeheim oder in das Spital übersiedelt werden muss.

Ich möchte im einzelnen vorerst auf das Pflegeheim eingehen, als der wohl ältesten und bis in die heutige Zeit unentbehrlichsten Form der Altersfürsorge. Seit alters her gab es solche Pflegeheime, Versorgungshäuser, Asyle, Siechenhäuser oder wie immer sie genannt wurden, in denen alte Menschen Unterkunft fanden, welche aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen ihr Heim verloren hatten oder wegen Altersschwäche oder chronischer Krankheit pflegebedürftig wurden. Solche Anstalten werden gewöhnlich von Staat oder Gemeinde geführt oder sind religiöse oder wohltätige Stiftungen. Viele dieser Pflegeheime befinden sich auf dem Lande, oft sogar weit von einer Ortschaft entfernt;

die Isoliertheit erschwert die Besuche der Angehörigen und verstärkt damit bei den Insassen das Gefühl der Verlassenheit und Abgeschiedenheit vom früheren Leben. Auch der ärztliche Dienst muss darunter leiden; es gibt in unserem Lande noch viele derartige Pflegeheime, sogar solche mit über hundert Betten, die von einem Arzt im Nebenamt besorgt werden.

In diese Pflegeheime nun werden alle Gattungen der Pflegebedürftigen, vor allem auch der Bettlägerigen, untergebracht, die zwar einer dauernden Pflege, aber keiner eigentlichen Spitalbehandlung bedürfen. Es sind dies in erster Linie alle chronisch Gelähmten; darunter sind sowohl die Patienten mit angeborenen Lähmungen aller Art, wie solche mit Lähmungen als Folge von Hirnschlag, von chronischen Gelenkerkrankungen, multipler Sklerose usw. zu zählen. Es gehören hieher aber auch die Patienten mit Gehirnanomalien, mit Schädigungen von Rückenmark und Nerven, mit chronischem Asthma oder chronischen Herzkrankheiten, chronische Emphysematiker und dann natürlich die ganze Kategorie der Krebskranken. Die Versorgung dieser Bedauernswertesten unter den Betagten ist heute zu einem grossen Problem geworden; der Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für alte Leute tritt hier, als eine Folge der Ueberalterung der Bevölkerung, am augenfälligsten in Erscheinung, und es wird grosser Anstrengungen seitens des Staates, der Gemeinden und privater Institutionen bedürfen, um einigermassen bessere Zustände zu schaffen. Es ist ja wirklich bemühend und für alle Fürsorgestellen eine schwere moralische Belastung, dass so viele alte Gebrechliche jahrelang auf ein Plätzchen in einem Pflegeheim warten müssen, was den weitern Missstand zur Folge hat, dass die Chronischkranken heute in unverhältnismässig hoher Zahl unsere Spitäler belegen, die den Akutkranken zur Verfügung stehen sollten. Es ist zuzugeben, dass die Neuerrichtung von Pflegeheimen nicht nur finanzielle Probleme stellt, sondern dass zusätzlich noch mit der grossen Schwierigkeit einer genügenden Besetzung mit Pflegepersonal zu rechnen ist. Der Dienst des Pflegepersonals in einem Pflegeheim ist besonders schwer und erfordert grosse körperliche und seelische Leistungen sowie ein beträchtliches Mass an Einfühlung und Geduld. Es wird in Zukunft weniger denn je möglich sein, zur Pflege der Chronischkranken ausschliesslich diplomiertes Pflegepersonal zu finden, und auch an geeignetem Hilfspersonal herrscht grosser Mangel. Jedes Pflegeheim sollte

zudem, damit es seinen Zweck richtig erfüllen kann, möglichst einem grösseren Krankenhaus oder einer Klinik angegliedert sein; trotzdem in das Pflegeheim im allgemeinen nur Chronisch-kranke aufgenommen werden sollten, die keiner eigentlichen Spitalbehandlung bedürfen, so ist doch eine gelegentliche Inanspruchnahme der Spitaleinrichtungen zur Abklärung der Fälle und zur Behandlung der Kranken immer wieder nötig. Diese Forderung bedeutet eine weitere Erschwerung, und eine Vermehrung der Pflegeheime in der Proportion der steigenden Zahl der Chronischkranken wird deshalb wohl auch für die Zukunft nicht in Frage kommen; um so kategorischer drängt sich die Forderung auf, neue Wege in der Altersfürsorge zu machen, die weniger kostspielig sind und in der Personalfrage andere Lösungen zulassen. Ich möchte in diesem Zusammenhange folgende Beispiele einander gegenüberstellen:

Die Stadt Zürich hat für das neue Pflegeheim in Zürich-Albisrieden von 112 Patientenbetten einen Kostenvoranschlag von rund 7 Millionen Franken aufgestellt; die Gesamtkosten pro Patientenbett werden mit Fr. 52 321.— angegeben. Der jährliche Betriebsausfall wird auf Fr. 629 800.— berechnet, was bei einer 95 %-Besetzung der Betten pro Pflegebett einen jährlichen Betriebsausfall von Fr. 5941.— ausmacht.

Aus der Haushilfe für Betagte in Bern seien diesen Zahlen die Kosten für die folgenden Pflegefälle entgegengestellt:

- 1. In einer dreiköpfigen Familie ist die noch ziemlich junge Frau an multipler Sklerose schwer erkrankt; die vollkommen arbeitsunfähige Frau wird seit 2½ Jahren täglich während zwei bis drei Stunden von unserer Haushilfe betreut, total zirka 900 Stunden pro Jahr. Nach unserer Statistik von 1957 betragen die Kosten pro Arbeitsstunde, welche durch die Patiententaxen nicht gedeckt sind, Fr. 1.02, in unserm Fall also jährlich Fr. 918.—. Ohne Haushilfe für Betagte hätte die junge Frau in ein Pflegeheim oder in ein Spital übersiedeln müssen.
- 2. Eine 95 jährige Frau mit Krebs wurde von unserer Haushilfe 9 Monate lang in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschwester gepflegt, täglich 3½ Stunden, total zirka 700 Stunden. Betriebsausfall Fr. 714.—. Auch diese Frau hätte ohne die Haushilfe für Betagte in ein Pflegeheim verbracht werden müssen.
- 3. Eine junge Frau mit einem sechsjährigen Töchterchen ist wegen Lähmungen an Bett und Fahrstuhl gebunden. Eine

Haushilfe arbeitet halbtägig und ermöglicht damit der Familie, zusammenzubleiben. Jährlich total 1100 Stunden, Betriebsausfall Fr. 1122.—.

4. Ein sehr altersschwaches Ehepaar von 90 und 80 Jahren wird täglich durch eine Haushelferin betreut; jährlich zirka 1400 Stunden, total Betriebsausfall für zwei Personen Fr. 1428.—.

In allen angeführten Pflegefällen war eine normale Haushalthilfe, das heisst eine Hausangestellte oder eine Stundenfrau, nicht erhältlich, weil der Dienst viel zu anstrengend und seelisch zu belastend war. Die Haushilfe war in allen Fällen die Erlösung aus grosser Not und verhinderte tatsächlich überall die Versorgung der Patienten und die Auflösung der Familie. Aus diesen wenigen Beispielen lässt sich ermessen, wieviel wirtschaftlicher die Haushilfe auch in schweren Fällen arbeitet, als dies ein Alters- oder Pflegeheim zu tun vermöchte.

Es ist ganz klar, dass sich nicht alle Fälle von Chronischkranken zur Verpflegung durch die Haushilfe für Betagte eignen, weshalb das Pflegeheim auch in Zukunft stets die unentbehrlichste Form der Altersfürsorge bleiben wird; doch kann füglich behauptet werden, dass mit jedem Patienten, der dank der Haushilfe entweder gar nicht oder doch wesentlich später in ein Pflegeheim eingewiesen werden muss, der Oeffentlichkeit ganz beträchtliche Kosten erspart werden.

Gehen wir weiter zu den Altersheimen, wie sie zum Teil von den Gemeinden, zum Teil von privaten oder kirchlichen Institutionen betrieben werden.

Welche alten Leute gehören in ein Altersheim?

Es ist gedacht für diejenigen Betagten, welche zwar nicht pflegebedürftig, aber doch entweder physisch oder seelisch nicht mehr zur Führung eines eigenen Haushaltes geeignet sind; es sind vor allem auch die Einsamen und Kontaktarmen, die in der Gemeinschaft eines Altersheimes eine innere Stütze und Geborgenheit suchen.

Der Charakter der meisten Altersheime, vor allem der grösseren mit 100 und mehr Betten, hat sich im Laufe der letzten Jahre nicht unbeträchtlich verändert dadurch, dass immer mehr auch Pflegefälle aufgenommen werden mussten, die anderswo nicht unterkamen, und dass die eigenen Insassen, die im Laufe der Zeit zu Pflegefällen wurden, nicht mehr abgegeben werden konnten. Sehr bewährt haben sich die kleineren Altersheime von

20—30 Betten, wie sie zum Beispiel in Bern vom Verein für das Alter als sogenannte Quartier-Altersheime betrieben werden; sie blieben ihrem Charakter weitgehend treu, und die Insassen bilden eine wirkliche Gemeinschaft, die einen gewissen Ersatz zu bieten vermag für die verlorengegangene Familiengemeinschaft.

Beim Bau neuer Altersheime sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass jedem Insassen, eventuell auch einem Ehepaar gemeinsam, ein eigenes geräumiges Zimmer mit dazugehörigem Toilettenraum mit WC zur Verfügung gestellt wird. Diese Forderung, die im Ausland, vor allem in Amerika und unseren nordischen Nachbarstaaten, längst verwirklicht ist, sollte in unserem Zeitalter der mangelnden Hilfen für Haushalt und Pflege eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein und kann in keiner Weise mehr als Luxus bezeichnet werden. Erfahrene Heimleiter berichten nämlich immer wieder über die durch gemeinsam benützte Waschgelegenheiten und WC entstehenden Streitigkeiten unter den Insassen, sowie über die Schwierigkeiten bei der Reinhaltung dieser Einrichtungen.

Anders verhält es sich für den Neubau von Pflegeheimen: Hier werden auch von fortschrittlichen Kreisen die altbewährten Vierer- und Zweierzimmer bevorzugt, und zwar nicht nur aus finanziellen, sondern ebensosehr aus psychologischen und pflegerischen Gründen. Die Pfleglinge können sich gegenseitig sehr wohl kleine Pflegedienste leisten, welche das Personal entlasten, und zudem ist das Zusammenleben mit Schicksalsgenossen für viele, vor allem für bettlägerige Pfleglinge, direkt lebensnotwendig.

Alterssiedlungen. In vielen Städten der Schweiz, wie zum Beispiel in Genf, Zürich, Basel und Bern, sind Gemeinden und private Institutionen dazu übergegangen, für die alten Leute spezielle Siedlungen mit leicht zu bewirtschaftenden Kleinwohnungen zu einem günstigen Mietzins zu bauen, und zwar sind es hier immer wieder die Einzimmerwohnungen, die am meisten verlangt werden und auch dem Zweck am besten dienen. Man hatte nämlich immer wieder festgestellt, dass sehr viele alte Leute, vor allem auch verwitwete Frauen mit kleinen Renten, in viel zu grossen Wohnungen, zum Teil mit wenig Komfort, wohnen, dafür aber gezwungen sind, davon einzelne Zimmer auszumieten, wobei dann wiederum die körperlichen Kräfte für den Unterhalt der Wohnung kaum ausreichen. Vor allem beschwerlich wird diesen alten Leuten das Treppensteigen, die

Treppenhausreinigung, das Tragen von Kohlenkesseln, das Heizen, die Besorgung der ausgemieteten Zimmer usw. Wenn man dieser Kategorie von Betagten kleine und komfortable Wohnungen, wenn möglich mit Lift, Zentralheizung und Warmwasseranlage, zu einem erschwinglichen Mietzins zur Verfügung stellen kann, so ist ihnen schon sehr viel geholfen. Fast in jeder Alterssiedlung ist dann noch, neben dem Hauswartehepaar, das gewisse Funktionen zu übernehmen hat, eine zusätzliche Betreuung der Insassen vorgesehen, sei es durch festangestellte Fürsorgerinnen oder Hauspflegerinnen, oder durch eine Kombination mit einer Haushilfeorganisation.

Der Gemeinnützige Frauenverein von Bern hat in der Länggasse in guter Verkehrslage selber eine solche Alterssiedlung von drei Gebäuden errichtet, mit 49 Einzimmer- und acht Zweizzimmerwohnungen, verbunden mit einem Restaurant, das zwar öffentlich ist, anderseits aber den Insassen zu dienen hat durch Abgabe von Mahlzeiten zu bescheidenem Preis und durch einen Kantinendienst. Das Heim besitzt eine schöne Dachterrasse und ist mit Lift, Zentralheizung, zentraler Warmwasseranlage sowie mit Kehrichtabwurfschacht versehen. Heizung, Treppenhausreinigung, Wäsche, Kehrichtabfuhr, Reinigung der Bäder usw. werden vom Hauswartehepaar besorgt. Damit sind den Bewohnern alle schweren Arbeiten abgenommen, und auch das mühsame Treppensteigen fällt weg. Jede Wohnung hat Telephon- und Rundspruchanschluss, und in der Küche ist der Anschluss für einen kleinen Kühlschrank vorhanden. Der Schall- und Wärmeisolierung wurde beim Bau besondere Aufmerksamkeit geschenkt, ebenso der Gleitsicherheit von Böden und Treppenstufen.

Die Einzimmerwohnungen bestehen aus einem Wohnraum, meist mit Balkon, einer kleinen Küche und einem Toilettenraum mit WC und Lavabo. Warmes Wasser ist sowohl in der Küche wie im Lavabo vorhanden. Den Mietern stehen im Souterrain neben einem kleinen Keller gemeinsame Bäder und gemeinsame Abstellräume für Koffern usw. zur Verfügung. Die Zweizimmerwohnungen (für Ehepaare, Geschwister, zwei Freundinnen usw.) besitzen ein eigenes Bad.

Die Möblierung und Besorgung der Wohnung wird den Insassen selber überlassen; reichen die Kräfte für die selbständige Führung des kleinen Haushaltes nicht mehr aus, so stehen je nach Bedarf die folgenden Hilfen zur Verfügung:

- 1. Bezug der Mahlzeiten aus dem Restaurant (Kantine).
- 2. Periodische Reinigung der Wohnung durch das Hauswartehepaar.
- 3. Stundenweise Betreuung durch eine Haushelferin für Betagte.
- 4. Bei akuter Erkrankung: Neben nachbarlicher Hilfe können im Hause lebende pensionierte Krankenschwestern und ein Krankenpfleger die erste Hilfe bringen, nachher tritt sofort die Haushilfe für Betagte in Funktion. Bei langdauernder Krankheit oder Pflegebedürftigkeit kommt die Uebersiedlung in ein Spital oder ein Pflegeheim in Frage.

Diese Organisation einer abgestuften Hilfeleistung erlaubt uns, mit dem Hauswartehepaar als einzigen Angestellten auszukommen und auf weiteres Personal ganz zu verzichten. Die Leitung des Heimes und die menschliche Betreuung der Insassen wird durch Vorstandsmitglieder des Vereins ehrenamtlich besorgt. Betriebsdefizite haben wir keine, da die Mietzinse nach den effektiven Selbstkosten berechnet werden. Der Mietzins für eine Einzimmerwohnung beträgt zurzeit Fr. 90.— bis Fr. 100.—. Dieser Mietzins muss als die obere Grenze für ein derartiges Wohnheim mit sozialem Charakter bezeichnet werden; der teure Bodenpreis sowie eine nachträglich nötig gewordene Verlegung des Restaurants in einen anderen Gebäudeteil tragen hieran die Hauptschuld. Doch ist zu sagen, dass unsere Bewohner gerade die gute Verkehrslage wie die Bequemlichkeit des angeschlossenen Restaurants ganz besonders schätzen und immer wieder betonen, dass sie den Mietzins nicht als zu hoch empfinden.

Ich bin oft gefragt worden, wie uns die Finanzierung dieses Wohnheimes für Betagte gelungen sei. Vielleicht hatten wir dabei auch etwas Glück, indem der Bau gerade in eine Zeit grosser Geldflüssigkeit fiel. So gewährten uns die Banken für die beiden ersten Hypotheken mit Rücksicht auf den sozialen Charakter des Baues etwas verbilligte Hypothekarzinse, und die Gemeinde Bern gewährte ihrerseits auf ein begründetes Gesuch hin eine dritte Hypothek zu 3 %. Und da wir den Nachweis erbringen konnten, dass mehr als zwei Drittel unserer Insassen Anspruch auf einen Fürsorgebeitrag nach dem kantonalen Fürsorgegesetz haben, also Minderbemittelte sind, erhielten wir vom Staat und von der Gemeinde ausserdem eine Subvention, wie sie vom kantonalen Armengesetz für derartige Alterswohnungen mit sozialem Charakter vorgesehen ist. Der Frauenverein selber hat nur zirka 10 % des Anlagekapitals in der Liegenschaft investiert.

Gerne erzähle ich Ihnen hier auch, dass uns im letzten Jahr von einer hochherzigen Gönnerin, welche das Wohnheim bei der Einweihung mit grosser Freude besichtigt hatte, ein Legat von Fr. 100 000.— zugefallen ist mit der Bestimmung, dass der Ertrag desselben dem Wohnheim und seinen Insassen zugute kommen soll. Wir verwenden das Erträgnis des Legates vor allem für die bedürftigsten unter unsern Mietern, indem wir ihnen Beiträge an den Mietzins oder an die Arztkosten ausrichten oder die Kosten für die Haushelferin übernehmen.

Unser «Wohnheim für Betagte», wie wir es nennen, ist in dem Sinne ein grosser Erfolg geworden, als alle Bewohner — es leben Ehepaare, alleinstehende Frauen und alleinstehende Männer darin — ihre Wohnungen sehr liebgewonnen haben und heute eine friedliche und harmonische Gemeinschaft bilden, in der eine stete Hilfsbereitschaft für den Nachbar wachgehalten und gepflegt wird. Viele schöne Freundschaften sind unter den Bewohnern entstanden, und trotzdem wir aus Sparsamkeitsgründen keine gemeinsamen Aufenthaltsräume einrichten konnten, haben sie die Möglichkeit gefunden, unter sich gewisse Veranstaltungen zu organisieren, wie Lese- und Spielabende, Bibelstunde, gemeinsame Geburtstagsfeiern, Weihnachtsfeier usw. Sie benutzen für diese Anlässe gewöhnlich den kleinen Saal des Restaurants. Man könnte wohl sagen, dass unser Wohnheim mit seinen kombinierten Hilfsmöglichkeiten eigentlich schon aus der Kategorie der Alterssiedlungen herausgetreten ist und eine Mittelstellung zwischen Alterssiedlung und Altersheim einnimmt. Gegenüber der Alterssiedlung hat es den Vorteil der intensiveren Betreuung der Insassen, gegenüber dem Altersheim den Vorteil, dass jeder Insasse seine Selbständigkeit wahrt und sich in seine Häuslichkeit zurückziehen kann, solange und soviel ihm dies behagt.

Wir sind übrigens eben daran, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bern und einer privaten Baugesellschaft am Ostring der Stadt Bern eine zweite Wohnsiedlung von gleicher Grösse zu bauen, diesmal in Verbindung mit einem Altersheim für 28 Insassen, welches vom Verein für das Alter betrieben werden soll; in diesem Altersheim wird jedem Insassen ein geräumiges Zimmer mit separatem Toilettenraum und WC zur Verfügung gestellt. Die Wirtschafts- und Aufenthaltsräume sollen von den Insassen sowohl des Altersheim wie der Alterssiedlung benutzt werden können.

Die Nachfrage nach den Kleinwohnungen der Siedlung ist enorm gross, die Anmeldungen gehen spontan zu Hunderten ein, ohne dass je eine Ausschreibung erfolgt wäre. Für die Aufnahme müssen aber gewisse Bedingungen erfüllt sein, wie Mindestalter von 60 Jahren für Frauen, 65 für Männer, langer Wohnsitz in Bern, bescheidene Einkommensverhältnisse, eine besondere Notlage in bezug auf Unterkunft usw. Der Bau dieser Siedlungen wird von der Oeffentlichkeit mit grossem Interesse verfolgt und geniesst überall grosse Sympathien, und wir hoffen, in Bern die Reihe dieser Alterssiedlungen auch in anderen Quartieren fortsetzen zu können. In anderen Städten wird die Entwicklung sich wohl in ähnlicher Weise vollziehen wie in Bern. Haushilfe für Betagte. Sie ist die mildeste, die am wenigsten in die Privatsphäre des alten Menschen eingreifende Form der Altersfürsorge und scheint wie keine andere dazu bestimmt, sowohl Spitäler wie Alters- und Pflegeheime zu entlasten. Ich habe anhand von Beispielen dargetan, dass sie im Vergleich zu anderen Fürsorgeformen sehr wirtschaftlich arbeitet. Der grösste Vorteil dieser Art von Fürsorge liegt aber meines Erachtens unbedingt auf moralischem Gebiet: sie gestattet dem alt und gebrechlich werdenden Menschen, in seiner gewohnten Umgebung weiterzuleben, wenn er dies wünscht, ihm unter Schonung seiner Gefühle soweit behilflich zu sein, als erforderlich ist und ihm im übrigen soviel Selbständigkeit als möglich zu lassen.

Die Haushilfe für Betagte wurde erstmals in Schweden vom Roten Kreuz eingeführt; in der Schweiz hat die Fürsorgerin Emi Schuler von der Medizinischen Klinik in Zürich in verdienstvoller Weise als erste den Gedanken aufgegriffen und zusammen mit der Stiftung für das Alter im Jahre 1952 die ersten Versuche in Zürich durchgeführt. In Bern ist der Gemeinnützige Frauenverein mit Unterstützung der Gemeinde mit der Gründung der «Haushilfe für Betagte und Gebrechliche» im Jahre 1954 nachgefolgt, wobei ihm die zweijährigen Erfahrungen der Zürcher Organisation sehr zustatten kamen. In Basel hat dann die Frauenzentrale schon ein Jahr später eine analoge Institution geschaffen. Seither sind überall, auch auf dem Lande, neue Gründungen erfolgt, oftmals als Untergruppe der Hauspflegen oder anderer gemeinnütziger Organisationen.

Wie eine solche Haushilfe für Betagte organisiert ist und im einzelnen arbeitet, kann ich Ihnen natürlich am besten am Beispiel unserer Berner Organisation erklären: Sie bildet eine Untergruppe unseres Vereins und untersteht dem gleichen Vorstand wie die Untergruppe «Hauspflege Bern». Die Haushilfe für Betagte bildet jedoch keine Konkurrenzierung, sondern eine notwendige Ergänzung der Hauspflege, wie sie überhaupt als Ergänzung zu den übrigen Fürsorgeinstitutionen der Gemeinde gedacht ist, als Entlastung der Gemeindehelferin, der Gemeindeschwester und der Hauspflege, der Spitäler und der Pflegeheime. Ihre Aufgabe ist, den über 60jährigen, hilfsbedürftigen Personen sowie den Gebrechlichen unserer Stadt in der Haushaltführung beizustehen und wo nötig, unter Aufsicht des Arztes oder der Gemeindeschwester, kleine Pflegedienste zu versehen.

Als Helferinnen eignen sich Hausfrauen und alleinstehende Frauen jeden Alters, die sich mit dieser Arbeit nicht nur einen kleinen Nebenverdienst verschaffen, sondern ebensosehr aus einem inneren Bedürfnis heraus helfen wollen. Die Arbeit der Haushelferinnen bildet also keinen Beruf, und die Haushelferinnen sind nicht etwa zu verwechseln mit den Hauspflegerinnen, welche eine berufliche Ausbildung genossen haben und in einem festen Anstellungsverhältnis stehen. In einem kurzen Kurs über häusliche Krankenpflege vermitteln wir den Helferinnen vorerst die Grundbegriffe über den Umgang mit Kranken, Altersschwachen und Gebrechlichen, um sie dann je nach Bedarf stundenweise einzusetzen, zum Putzen, Kochen, Flicken, Einkaufen, kurz zu all den Verrichtungen, welche die alten und gebrechlichen Leute selbst nicht mehr zu bewältigen vermögen. Allerdings geht der Dienst nie so weit, dass den Betreuten überhaupt nichts mehr zu tun bleibt: Die alten Leute sollen sich entlastet, aber nicht ausgeschaltet fühlen. Die Hilfe hat aber über die praktischen Handreichungen hinaus noch eine andere Bedeutung: Mit der Haushilfe ist der alte Mensch nicht mehr sich selbst überlassen, es kümmert sich jemand um ihn, um seine kleinen Anliegen und Bedürfnisse. Wie oft sind alte Menschen verbittert, wie oft fühlen sie sich überflüssig und ausgestossen aus der Gemeinschaft, und sind doch auf menschliche Wärme und geistige Anregung angewiesen wie jeder andere. Hier kann eine taktvolle Helferin Wunder wirken und den alten Menschen die Verbindung mit der Umwelt vermitteln.

Die Helferinnen erhalten einen Stundenlohn von gegenwärtig Fr. 2.—; die Pflegetaxen sind, je nach dem Einkommen der Patienten, in drei Kategorien eingeteilt, von null bis zum vollen

Stundenlohn von Fr. 2.—. Das Betriebsdefizit, das heisst der Ausfall, der zwischen den eingehenden Taxen und den effektiven Kosten der Organisation entsteht, wird zum grössten Teil durch eine Subvention der Gemeinde, zum Teil durch Spenden von Privaten und Organisationen gedeckt.

Wir haben die Stadt in vier Bezirke eingeteilt; in jedem Bezirk ist eine Quartierleiterin tätig, welche die Meldungen über Hilfsbedürftige sammelt, sich durch Hausbesuche über deren persönliche und finanzielle Verhältnisse informiert und ihnen sodann eine Helferin zuweist, der sie auch die nötigen Anweisungen erteilt. Die Betreuten bleiben aber auch weiterhin unter der Aufsicht der Quartierleiterin, welche die Zweckmässigkeit der Anordnungen überwacht oder wenn nötig neue Massnahmen trifft. Die Haushilfe für Betagte hat sich anfangs eher zögernd eingeführt; die alten Leute waren recht misstrauisch und zurückhaltend und fürchteten die Einmischung in ihre privaten Angelegenheiten. Das Ganze roch ihnen zu sehr nach Wohltätigkeit oder nach sozialer Fürsorge. Es ist unserer Zentralleiterin sogar passiert, dass sie von einer 90jährigen Frau in ärmlichen Verhältnissen recht unsanft vor die Türe gestellt wurde, als sie sich nach ihren Einkommensverhältnissen erkundigte. Die ersten Helferinnen wurden auch nicht überall freundlich empfangen, zum Teil sogar da nicht, wo sie bitter nötig waren, und sie mussten sich das Vertrauen der alten Leute regelrecht verdienen. Auch die Rekrutierung der helfenden Frauen war nicht immer leicht; die richtige Einstellung zum Beruf ist natürlich nicht bei allen Anwärterinnen da, und doch ist sie die unbedingte Voraussetzung für das gute Gelingen der Haushilfe. Die Helferinnen müssen auch fähig sein, den Weg zu den oft schwierigen Patienten zu finden; sie müssen mit viel Takt und Einfühlungsvermögen vorgehen können und darüber stehen, wenn sie ungerecht behandelt werden. Sie dürfen sich auch keinerlei Illusionen über die Art ihres Dienstes machen: sehr oft besteht er in recht grober Putzarbeit, da die Helferinnen doch eben alles das zu verrichten haben, was die Alten nicht mehr tun können. Der ideale Gehalt ihrer Arbeit, die Betreuung und Aufrichtung des alten Menschen, wird ihnen oft erst nach vielen Wochen des Dienstes richtig bewusst. Sind diese Voraussetzungen vorhanden, so entwickelt sich dann sehr oft ein schönes Vertrauensverhältnis zwischen Schützling und Helferin, welches beiden Teilen viel zu geben vermag. Es haben uns schon viele Helferinnen ganz spontan versichert, dass sie sich viel weniger einsam und viel glücklicher fühlten, seit sie diese Arbeit aufgenommen hätten. Grosse Ansprüche werden auch gestellt an die moralischen und menschlichen Qualitäten der Quartierleiterin: in ihrem Bezirk bildet sie die Zentrale, wo alle wichtigen Angelegenheiten, die Schützlinge wie Helferinnen betreffen, zur Entscheidung gelangen. Ist es schon nicht leicht, die Lebensverhältnisse und Bedürfnisse der Patienten sofort richtig zu erfassen, so ist es vielleicht noch schwieriger, ihnen immer die richtigen Helferinnen zuzuweisen. Ein gutes Funktionieren der Haushilfe erheischt viel hingebungsvolle und ernste Arbeit, sowohl von den Helferinnen wie vor allem auch von den Quartierleiterinnen, und hätten wir nicht zu Beginn unserer Tätigkeit so tüchtige und selbstlose Frauen gefunden, welche die riesige Arbeit zu einem grossen Teil ehrenamtlich besorgten, so wäre die Organisation wohl in den schwierigen Anfängen stecken geblieben.

Die Haushilfe für Betagte hat ihre Tätigkeit vorerst im Länggassquartier aufgenommen und sie dann im zweiten und dritten Tätigkeitsjahr auf das ganze Gebiet der Stadt ausgedehnt. Die Entwicklung ging dann plötzlich viel rascher vor sich, als ursprünglich angenommen wurde; Ende dieses Jahres dürfte die Zahl unserer Schützlinge schon weit über 1000 betragen, und zirka 150 Frauen sind gegenwärtig für sie tätig. Dieser stürmischen Entwicklung konnte der Finanzhaushalt unserer Organisation nicht folgen; der Gemeinnützige Frauenverein entschloss sich deshalb, am 6. und 7. September dieses Jahres einen grossen Basar zugunsten der Haushilfe durchzuführen, der den schönen Reinertrag von fast Fr. 100 000.— ergeben hat. Mit dieser grossen Anstrengung, in die sich etwa 250 Frauen von Bern haben einspannen lassen, haben wir wohl die Anfangsschwierigkeiten des schönen Werkes überwunden und ihm für die nächsten Jahre eine gesunde finanzielle Grundlage gesichert. Dass uns bei der Veranstaltung die Bevölkerung von Bern so freudig unterstützt hat, bewies uns, dass sie die Entwicklung unserer Organisation mit Interesse und Sympathie verfolgt.

Es ist ja tatsächlich eine alte Erfahrungstatsache, dass ein neues soziales Werk viel eher Gestalt annehmen und gedeihen kann, wenn gemeinnützig denkende Kreise die Initiative ergreifen und den Gedanken in die Bevölkerung hinaustragen; erst dann wird für die Gemeinde auch die Grundlage und die Möglichkeit geschaffen, ihrerseits helfend einzugreifen.